EAS
LIECHTENSTEIN

Beitragsberechnungsmethode

Einlagensicherungsfonds

Zur Publikation auf der EAS-Webseite

Stand: Dezember 2024

Inhalt

- Ziele & Grundsätze (Folie 3)
- Obligatorische Komponenten (Folie 4)
- Angewendete Berechnungskomponenten (Folien 5/6)
- Risikoindikatoren (Folie 7)
- Anwendungshinweise (Folie 8/9)

Ziele & Grundsätze

- Die Beitragsberechnungsmethode stellt sicher, dass
  - die Finanzierungskosten des Einlagensicherungssystems von den Banken getragen werden,
  - die Zielausstattung im vorgesehenen Zeitraum erreicht wird und
  - Anreize für übermässige Risikobereitschaft mitigiert werden.
- Die Beitragsberechnungsmethode
  - erfüllt die gesetzlichen Anforderungen,
  - setzt die geltenden Leitlinien der Europäischen Bankenaufsicht (European Banking Authority; EBA) um (EBA/GL/2023/02),
  - ist einfach ohne erhöhte Zusatzaufwände für Banken anwendbar,
  - soll fair, objektiv, transparent und nachvollziehbar ausgestaltet sein,
  - nutzt soweit möglich öffentlich verfügbare und durch Dritte geprüfte Berechnungsdaten und
  - ist mit der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) und den Banken abgestimmt.

Obligatorische Komponenten gemäss EBA-Leitlinien

Komponente 1

Berechnungsformel

- C_i: Regelmässiger Beitrag des Mitgliedsinstituts „i“
- CR: Beitragssatz (identisch für alle Mitgliedsinstitute)
- ARW_i: Gesamtrisikogewichtung für das Mitgliedsinstitut „i“
- CD_i: Gedeckte Einlagen des Mitgliedsinstituts „i“
- μ: Anpassungskoeffizient (identisch für alle Mitgliedsinstitute)

Komponente 2

Methodik und Schwellenwerte für die Gesamtrisikogewichtung (ARW)

- ARW nach „Bucket“-Methode oder „Sliding scale“-Methode
- Unterster Grenzwert: zwischen 50 % und 75 %
- Oberster Grenzwert: zwischen 150 % und 200 %
- Definition Ober-/Untergrenze a_j bzw. b_j zur Berechnung des individuellen Risikoergebnisses (IRS_j) pro Risikoindikator

Komponente 3

Risikoindikatoren und Gewichtung

- Kapital
- Liquidität und Finanzausstattung
- Qualität der Aktiva
- Geschäftsmodell und Geschäftsleitung
- Potenzielle Verluste für das Einlagensicherungssystem

Angewendete Berechnungskomponenten (1/2)

Komponente gemäss EBA-Leitlinien	Leitlinien-Referenz	EAS-Anwendung
Berechnungsformel	14	Verwendung der Standardformel (verlaufbasierte Methode): $C_i = CR * ARW_i * CD_i * \mu$
Beitragssatz (CR) $CR = \frac{periodische\ Zielausstattung}{\sum_{i=1}^{n} CD_i}$	15	Der Beitragssatz wird jährlich bestimmt und ist ein Resultat aus der jährlichen Ermittlung der notwendigen periodischen Zielsumme im Vergleich zu den noch benötigten Finanzmittel zur Erreichung der Zielausstattung, basierend auf der aktuellen Summe gedeckter Einlagen
Mindestwert für die periodische Zielsumme	16	$= \frac{Mindestzielausstattung\ für\ qualifizierte\ verfügbare\ Finanzmittel}{Verbleibende\ Finanzierungsjahre\ bis\ Erreichung\ Mindestzielausstattung}$
Gedeckte Einlagen (CD)	23/24	Banken ermitteln die Höhe der gedeckten Einlagen nach der jeweils anwendbaren SCV-Spezifikation (single customer view).
Anpassungskoeffizient (µ) $\mu = \frac{\sum_{i=1}^{n} CD_i}{\sum_{i=1}^{n} ARW * CD_i}$	25	Regelbasierte Festlegung des Anpassungskoeffizient, so dass die erforderliche jährliche Zielsumme erreicht wird.
Nutzung von Optionen	72b	Mindestbeitrag nach Art. 20 Abs. 7 EAG wie folgt: $C_i = Max\ \{MC; (CR_{MC2} * ARW_i * CD_i * \mu)\}$

Angewendete Berechnungskomponenten (2/2)

Komponente gemäss EBA-Leitlinien	Leitlinien-Referenz	EAS-Anwendung
Risikoindikatoren und deren Gewichtung	29-48	Nutzung der Kernrisikoindikatoren und Gewichtungen gemäss EBA-Leitlinien ergänzt um zwei Risikoindikatoren (vgl. Folie 7): ▪ Kapitalüberschussquote (Resilience Ratio) ▪ Säule 2-Anforderung (Pillar 2 Requirement)
Bestimmung der Ober- und Untergrenzen (a_j bzw. b_j) zur Berechnung des individuellen Risikoergebnisses (IRS_j) pro Risikoindikator	49/50 56/57	Zur standardmässigen Bestimmung von Ober- und Untergrenze wird das statistische Boxplot-Verfahren mit einem IQR-Faktor = 1 mit folgender Einschränkung angewendet. Bei Risikoindikatoren, die als aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen bestimmt sind, erfolgt eine fixe Festlegung von Ober- und Untergrenzen basierend auf Experteneinschätzung, um das Modell fair und objektiv auszugestalten. Die Berechnung des individuellen Risikoergebnisses erfolgt anhand der Sliding Scale-Methode.
Ermittlung der Gesamtrisiko-gewichtung (ARW)	59/60 67-70	Verwendung der Sliding Scale-Methode (Gleitskala).
Schwellenwerte der Gesamtrisikogewichtung (ARW)	61-64	Aufgrund vergleichbarer Geschäftsmodelle wird die ARW-Bandbreite zwischen 75-150 % festgelegt.

Risikoindikatoren

Risikoindikatoren (in %)	EBA-Mindest-gewichtung	Angewendete Gewichtung	Ober-/ Untergrenzen
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	10	10	4 - 9 %
Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio)	10	10	15 - 30 %
Kapitalüberschussquote (Resilience Ratio)	n.a.	10	Resultat aus Boxplot
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	5	5	110 - 200 %
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	10	10	110 - 160 %
Quote notleidender Kredite (NPL Ratio)	12.5	15	Resultat aus Boxplot
Quote risikogewichteter Aktiven (RWA Ratio)	5	5	Resultat aus Boxplot
Gesamtkapitalrendite (RoA)	10	10	Resultat aus Boxplot
Säule 2-Anforderung (P2R)	n.a.	12.5	0 - 5 %
Quote gedeckte Einlagen zu unbelasteten Vermögenswerten	12.5	12.5	Resultat aus Boxplot
Total	**75**	**100**	

Anwendungshinweise (1/2)
Regulatorischer Rahmen

- Die Beitragsberechnungsmethode kommt sowohl für die Ermittlung von ordentlichen Fondsbeiträgen (ex ante) nach Art. 18 EAG als auch für Sonderbeiträge (ex post) nach Art. 19 EAG zur Anwendung.
- Die angewendete Beitragsberechnungsmethode wurde von der FMA genehmigt (Art. 20 Abs. 2 EAG).
- Die FMA informiert die EBA über die angewendete Methode (Art. 20 Abs. 4 EAG).
- Gemäss Art. 20 Abs. 6 und 6a EAG hat die EAS die bewilligte Beitragsberechnungsmethode gegenüber den Banken offenzulegen und auf der Webseite zu publizieren.
- Rechnungsbetrag entspricht dem ermittelten Betrag, jedoch mindestens dem Mindestbeitrag (Art. 20 Abs. 7 EAG bzw. Ziff. 72b EBA-Leitlinien)

Anwendungshinweise (2/2)

Vorgehen/Ablauf zur Beitragsermittlung & -zahlung

- Beiträge werden 1x jährlich basierend auf den von den Banken gemeldeten Informationen per 31.12. durch die EAS ermittelt.
- Das Meldeformular wird von der EAS in Excelformat zur Verfügung gestellt.
- Gemeldete Daten werden durch die EAS anhand öffentlich verfügbarer Informationen plausibilisiert bzw. durch eigene Kontrollmassnahmen geprüft.
- Die Beiträge werden in einer separaten Softwareanwendung berechnet, welche von der EAS-Revisionsstelle nach dem Standard ISAE 3000 (Revised) testiert ist.
- Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils im Herbst.
- Die Beiträge sind jeweils bis Ende November der EAS zu überweisen bzw. sicherzustellen (Zahlungsverpflichtung; Art. 18 Abs. 3 EAG).

EAS
LIECHTENSTEIN

Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV
(Deposit Guarantee and Investor Compensation Foundation PCC)

Geschäftsstelle:
Austrasse 46
LI-9490 Vaduz

+423 230 15 16
info@eas-liechtenstein.li
www.eas-liechtenstein.li